

# Judentum. Schicksal, Wesen und Gegenwart [hrsg. v. Franz Böhm, Walter Dirks]

Autor(en): **Rosen, Josef**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse  
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Judentum. Schicksal, Wesen und Gegenwart.* Hg. von FRANZ BÖHM und WALTER DIRKS. Wiesbaden, Steiner, 1965. 2 Bände, 950 S.

Dieses Werk hat den Rezensenten spät erreicht, und er hat seinerseits zu weiterem Verzug beigetragen. Der Zeitverlust erlaubt eine Beurteilung aus größerem, zeitlichem Abstand. Das Buch hat eine eigene Geschichte. Vor nunmehr 15 Jahren wurde die akute Notwendigkeit festgestellt, ein Handbuch zur Kunde des Judentums zu verfassen. Es gab damals praktisch nichts mehr. Das neu zu schaffende Handbuch sollte aber auch in der Anlage neuartig sein. Man wollte gerade nach all dem, was in Europa, und besonders dem, was in und aus Deutschland geschehen war, zuverlässige Information über das Judentum verbreiten. Nicht zuletzt war jenem Personenkreis solides Material zu vermitteln, der, als Meinungsbildner wirkend, beruflich oft Fragen über Judentum, Juden und ihr Schicksal zu beantworten hatte, der auch nach der Lügenzeit und dem geistigen Vakuum der vorangegangenen zwei Jahrzehnte selbst Bescheid wissen wollte. Das waren etwa Lehrer und Dozenten, Geistliche und Jugendleiter, Journalisten und manche andere, die durch Tätigkeit und Beruf zur Informationsquelle für andere werden mußten, werden wollten. Bundespräsident *Theodor Heuß* förderte als Protektor das Unternehmen, Bundesregierung und Bundesministerium des Innern ermöglichten es personell und materiell. Das Handbuch wurde, wie *Theodor Heuß* es gewünscht hatte, von *Franz Böhm* und *Walter Dirks* herausgegeben – diese Namen bilden ein Programm.

Das Unternehmen erwies sich als sehr schwer, äußere Umstände behinderten es, Krankheit und Tod entrissen Mitarbeitern die Feder. Geeignete Autoren waren selten geworden, sie mußten ja mit Notwendigkeit eher der älteren Generation angehören. So waren, um das vorwegzunehmen, als das Handbuch 1965 endlich erscheinen konnte, bereits vier der Autoren gestorben: im Inhaltsverzeichnis mußte bei zwei Namen das jüdische «s.A.» (seligen Angedenkens) vermerkt werden – für *Kurt Wilhelm* und *Adolf Kober*; bei zwei weiteren, sehr bedeutenden Namen stand das christliche † – für *Alfred Weber* und *Karl Thieme*; und seither ist Ende 1968 auch *Eleonore Sterling* gestorben. Soviel zur beschwerlichen Vorgeschichte.

Das Handbuch besteht aus zwei Bänden mit 23 Einzelbeiträgen auf zusammen 950 Seiten. Es ist kein Lexikon mit alphabetisch geordneten Stichworten, sondern ein thematisch gegliedertes Sammelwerk mit vielen Vorzügen und einigen vielleicht unvermeidlichen Nachteilen eines solchen. Jedem Beitrag folgt ein ausreichendes Literaturverzeichnis. Die sachkundigen Autoren, Juden und Nichtjuden, jetzige oder ehemals deutsche Gelehrte, stammen aus dem deutschen Sprachgebiet, Ausnahme ist der bekannte Theologe *H. van Oyen*, ein Holländer, der in Basel wirkt, mit der 1952 verfaßten, 1960 durchgesehenen Abhandlung «Israel, Judentum, Christentum». Daher haben Optik und Darstellung im allgemeinen einen unübersehbar deutschen Einschlag. Der erste Band<sup>1</sup> schildert in sechs Artikeln die Geschichte der

<sup>1</sup> Band I. 1. E. L. EHRLICH, *Geschichte der Juden im Altertum von der Entstehung des Volkes*

Juden, und in weiteren drei das Wesen des Judentums. Der zweite Band enthält je vier Artikel über jüdische Leistungen sowie über Judenfeindschaft, sodann sechs über die gegenwärtige (die damalige!) Lage der Juden. Jede Darstellung ist in sich geschlossen. Verschiedentlich überschneiden und wiederholen sie sich, oder stimmen nicht unbedingt überein. Das ist eher positiv zu werten und bietet besonderen Reiz. Wichtiger als eine *unité de doctrine* – die es hier gar nicht geben kann – ist eine ansprechende und nach bester Kenntnis und Beurteilung korrekte Darstellung. Die Konzeption des Handbuchs ist ausgezeichnet. Nicht immer konnte es gelingen, den gewünschten hohen Standard zu erreichen, immer aber ist er angestrebt. Daß das Werk zu seiner Gestaltung ein Jahrzehnt erfordert hat, ist weitgehend auf *force majeure* zurückzuführen und – überaus schade. Hierin liegt der wesentliche negative Aspekt: das Buch war in Teilen schon bei seinem Erscheinen überholt. Doch dieser Defekt ist zu beheben und sollte behoben werden. Denn im ganzen ist es auch in dieser Form und Gestalt eine vorzügliche Leistung, nützlich und brauchbar. Für ein Buch von so vielen Teilen müssen summarische Hinweise genügen, obwohl damit einem jeden dieser Artikel und ihren Autoren eigentlich Unrecht geschieht.

Die Geschichte der Juden von Abraham bis Titus, bis zum Sieg Roms über Judäa und der Zerstörung des Tempels in Jerusalem anno 70 durch die Legionen der Flavier von *E. L. Ehrlich* gibt verlässliche und übersichtliche Information (Kurzfassung eines Doppelbandes der Sammlung Göschen). Man liest interessiert, daß Rom den bekannten Zensus in Judäa unter dem Prokurator Coponius, also in den Jahren 6 bis 9 nach Christus durchgeführt hat; von diesem Landpfleger unter Augustus gibt es Münzen. Man mag geteilter Meinung sein, ob Jesus von Nazareth der von Flavius Josephus in seiner sehr ausführlichen Geschichte der Juden nirgends erwähnt wird, hier seinen Platz zu finden hat. Der 44 n. Chr. gestorbene Agrippa – nämlich Agrippa I. von 37 bis 44 – war indessen *nicht* «der letzte Herodes-Sproß», wie auf S. 57 angegeben. So hat Herod von Chalcis von 41 bis 48 regiert als «Freund des Kaisers und der Römer», wie er sich auf seinen Münzen nennen durfte; sodann der Herodianer Aristobul, ebenfalls in Chalcis, von 57 bis 92; und schließlich war Agrippa II., Sohn jenes Agrippa I., von 50/56 bis 95 n. Chr. auch über einzelne jüdische und galiläische Territorien eingesetzt, als Klient der flavischen Kaiser. *Ehrlich* verwertet immer wieder, allerdings nicht im genannten Beispiel, mit gutem Erfolg numismatische Evidenz.

---

*Israel bis zur Zerstörung des Tempels (70 n. Chr.).* – 2. K. WILHELM, *Geschichte der Juden in Palästina von der Zerstörung des Tempels bis zu den Anfängen des Zionismus (70–1882)*. – 3. K. SCHUBERT, *Geschichte der Juden in der frühen Diaspora mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 70 bis 500*. – 4. A. KOBER, *Geschichte der Juden in Europa bis zum Beginn der Emanzipation*. – 5. A. LESCHNITZER, *Geschichte der deutschen Juden vom Zeitalter der Emanzipation bis 1933*. – 6. H. KRAUSNICK, *Die Verfolgung der Juden unter dem Nationalsozialismus*. – 7. H. J. SCHOEPS, *Die Religion der Juden*. – 8. H. VAN OYEN, *Israel, Judentum, Christentum*. – 9. W. DIRKS und E. STERLING, *Glaube, Volk oder Rasse?* – Band II. 10. A. WEBER, *Der Beitrag der Juden zur Menschheitsgeschichte*. – 11. E. G. LOWENTHAL, *Der Beitrag der deutschen*

Der nächste Bericht handelt vom geschichtlichen Ablauf von 70 bis 1882, das heißt während der 18 Jahrhunderte bis zum Aufkommen des modernen Zionismus, vom Schicksal der Juden unter Rom, Arabern, Kreuzrittern, bis zu den Türken (*K. Wilhelm*). Auch hierzu einige Lesenotizen. Mit dem legendären römischen Kaiser «Antoninus» – es gab sechs Herrscher dieses Namens –, der Religionsgespräche mit jüdischen Gelehrten geführt und sogar «sich später zum Judentum bekannt haben soll», sei Caracalla gemeint (S. 68). Der anschließende Autor (*K. Schubert*) denkt bei diesem Kaiser, soweit es die theologische Diskussion angeht, an den Stoiker Mark Aurel (S. 110), wobei in einer Fußnote (S. 120) als abweichende Meinung wieder Caracalla zitiert wird. Vielleicht war es keiner von ihnen, war es eine schöne und fromme Legende, wohl mit irgendeinem faktischen Kern. Doch zeigt dieses Beispiel, wie sehr ein Sammelwerk durch die Verschiedenheit von Autoren und Meinungen belebt werden kann.

Und schließlich Julian, von seinen Gegnern Apostata genannt (S. 69): er sei 355 «zum Kaiser erhoben» worden. Nein, er wurde am 6. November jenes Jahres vom damaligen Kaiser Constantius II. zum Cäsar, zum Kronprinzen ernannt; als Kaiser, also *Augustus*, wurde er erst im Frühling 360 durch die Legionen in Paris ausgerufen, und legal 361 nach dem Tod des Constantius am 3. November 361. Man darf aber fragen, warum Julian in diesem Werk, das ja keine Apologetik des constantinischen Frühchristentums sein soll, als Apostat, als Abtrünniger bezeichnet wird. Solidarität der etablierten Theologen? Das ist immerhin eine pejorative Benennung, und außer von überholtem, eng christlich-theologischem Standpunkt besteht dazu kein Anlaß (wohl geschieht es auch bei den großen jüdischen Historikern *Graetz* und *Dubnow*, wird aber dadurch nicht richtiger). Dieser letzte Thronerbe der constantinischen Dynastie, die das Christentum zur Staatsreligion erhoben hatte, wollte das Rad der Geschichte aufhalten und wohl auch zurückdrehen, mußte also scheitern, aber er war ein großer Mann, vergleichbar dem Staufer Friedrich II. Julian war auch religiös tolerant wie dieser, dazu judenfreundlich, daher wäre hier die korrekte Bezeichnung Julian II. ohne Epitheton durchaus angebracht, wenn man ihn schon nicht «Julian der Philosoph» nennen will, wie es ebenfalls geschieht, und wofür wieder seine Münzprägung spricht, die ihn – aber erst als Augustus – mit dem Philosophenbart zeigt.

Eine andere Parallele. Als Napoleon 1799 auf seinem fehlgeschlagenen Marsch nach Indien und zur Weltherrschaft von Ägypten nach Palästina zog, erließ er in diesem 7. Jahr der Republik eine Proklamation an die Juden

*Juden auf wissenschaftlichem Gebiet.* – 12. K. H. RENGSTORF, *Der Beitrag der deutschen Juden auf kulturellem Gebiet.* – 13. E. FRAENKEL, *Der Beitrag der deutschen Juden auf wirtschaftlichem Gebiet.* – 14. K. THIEME, *Der religiöse Aspekt der Judenfeindschaft (Judentum und Christentum).* – 15. W. J. CAHNMANN, *Wirtschaftliche und gesellschaftliche Ursachen der Judenfeindschaft.* – 16. E. VON SCHENCK, *Nationalismus und Antisemitismus.* – 17. P. VON HASELBERG, *Psychologie des Antisemitismus.* – 18. H. G. REISSNER, *Die jüdischen Auswanderer.* – 19. M. PLESSNER, *Israel.* – 20. H. LAMM, *Interterritoriale (Internationale) jüdische Organisationen.* – 21. O. KÜSTER, *Deutsche Wiedergutmachung, betrachtet Ende 1957.* – 22. H. G. VAN DAM, *Die Juden in Deutschland nach 1945.* – 23. E. LÜTH, *Der deutsche Antisemitismus nach 1945.*

in Asien und Afrika, zu ihm zu stoßen, «um das alte Jerusalem wiederherzustellen» (S. 91); und im April 1799 richtete der Korse einen Brief an die jüdische Bevölkerung im Heiligen Land, «in dem unter Berufung auf biblische Prophezeiungen die Endzeit für die Juden mit dem Sieg seiner Waffen verknüpft wird». Man mag spekulieren, ob die jüdische Geschichte unter einem im Orient siegreichen Napoleon anders, besser verlaufen wäre. Sein 200. Geburtsjahr ist dazu guter Anlaß... Aber wie dem großartigen Schauspiel die peinliche Groteske folgt, erinnert man sich an den Aufruf des Generals Erich Ludendorff, des späteren pathologischen Judenhassers, «An die lieben Jiden in Paulen» vom Herbst 1914 ... Genug. Es folgen die schon erwähnte Darstellung von *Schubert* für die Frühzeit der Diaspora von 70 bis 500, von *Kober* über den Verlauf in Europa seit Rom, seit dem Ende Westroms bis zur Emanzipation, also bis etwa 1800 (worin auch ein Abschnitt über den Beitrag der europäischen Juden zu Kultur und Wissenschaft). Dieser Artikel ist mit 135 Seiten der umfangreichste, eigentlich ein kleineres Buch. Beiträge in derartigen Handbüchern sind eben im Umfang vielfach unproportioniert, nicht immer aufeinander abgestimmt, überschneiden sich unvermeidlich zeitlich und sachlich, und zwar nicht nur in Einzelfragen. Immerhin sollte im gleichen Artikel die Beschreibung der gleichen Person nicht wiederholt werden (Leone Ebreo, S. 191 und 239).

*A. Leschnitzer* behandelt die Periode 1800 bis 1933. Dann berichtet *H. Krausnick* über die Verfolgung unter dem Naziregime – der Autor hat als Experte im Auschwitzprozeß ein fundiertes Gutachten zu diesem Thema erstattet. Der Inhalt dieses Kapitels ist peinlich oder schmerzhaft, die Ereignisse zu nahe. Es ist eine maßvolle Darstellung eines grauenvollen Geschehens. *Krausnick* betont die Wichtigkeit der schweren Wirtschaftskrise von 1873 nach den Gründerjahren für die Entstehung des modernen, des aktuellen Antisemitismus. Damals begannen pseudo-wissenschaftliche Argumente der Judenhasser zu erscheinen, die dann zur Ideologie der Judentöter wurden; auf dieser beschämenden Liste figurieren Dilettanten und Fachleute, Gobineau und Chamberlain, der Philosoph Eugen Dühring, der Komponist Richard Wagner, der Historiker Heinrich von Treitschke.

Ein Sammelwerk erlaubt auch ganz persönliche Urteile. In diesem Sinne sei der Beitrag «Glaube, Volk und Rasse» von *W. Dirks* und *Eleonore Sterling* hervorgehoben. Die Autoren betonen und belegen, daß das Judentum «weder ein Glaube noch ein Volk noch eine Rasse im üblichen Sinn» ist (S. 433), und weil keine dieser Etiketten paßt, geht von diesem Umstand etwas Geheimnisvolles aus. Die jüdische Existenz selbst ist «ein auffälliger Sonderfall in der Menschheitsgeschichte», ohne Parallele. Minderheiten und Sonderfälle stören.

Auch hier einige Anmerkungen: Das Judentum kenne keine oberste Glaubensbehörde, etwa eine Synode; man muß ergänzen, es kennt sie *nicht mehr*, das Synhedrion war eine solche. Deshalb hat Napoleon sie auch wieder ins Leben rufen wollen, um die israelitische Religion und ihre vielen prakti-

schen, eher unpraktischen, Vorschriften der geänderten, der neuen Zeit anzupassen. Es gebe keine Exkommunikation – auch hier: *nicht mehr*, vide Uriel Acosta und Spinoza. «Zehn erwachsene jüdische Menschen» bildeten, wo auch immer sie seien, die Gemeinde – nicht ganz so, es müssen schon zehn jüdische *Männer* über 13 sein ... Der unselige Standartenführer Wolfram Sievers, am 2. Juni 1948 in Landsberg als Kriegsverbrecher gerichtet, glaubte – vergleichbar mit Kurt Gerstein – die Verbrecher überspielen zu können und mußte dafür sein Leben geben, während andere, wirkliche ... Er war kein Nazi, war immer aktiv gegen sie, konnte sich dann aber aus der Maschinerie des grauenvollen Verbrechens nicht mehr heraushalten – siehe das glaubwürdige Zeugnis von *Friedrich Hielscher*, «Fünfzig Jahre unter Deutschen» (1954).

Geistige Leistung und Qualität des zweiten Bandes entsprechen dem ersten Band, auf den ausführlicher eingegangen worden ist. Dennoch. Gewiß läßt er erkennen, daß die intellektuelle Konzeption des Handbuchs gut und wertvoll war: aber gerade er zeigt, daß es aus achtbaren und objektiven Gründen zu lange gedauert hat, bis es fertiggestellt werden konnte, dass das Werk in dieser Form wegen des Zeitverzugs formell um ein Jahrzehnt, in der Sache um noch mehr Jahre überholt und zu spät gekommen ist. So bringt, wie es schon die Überschrift anzeigt, der dritte Teil dieses Bandes «die gegenwärtige Situation» – die um 1955 – in sechs Beiträgen auf über 150 Seiten. Im ersten Teil behandeln vier Artikel die «Leistungen des Judentums» ausführlich und instruktiv (man kann natürlich Urteil und Akzent anders setzen); darüber ist bereits vorher auch im ersten Band geschrieben worden. Das ist eben die Frage von Überschneidungen, von Verweisen und von Koordination in einem Sammelwerk von verschiedenen Autoren, von so verschiedenen, sei noch gesagt. Hier wäre doch einiges zu verbessern und mehr gegenseitige Abstimmung notwendig und nützlich. Andererseits betont *Lüth* (S. 928) am konkreten Beispiel mit Recht, daß (schon damals und das war vor 15 Jahren) die junge deutsche Generation oder ein Teil von ihr nichts über Antisemitismus, Antisemiten und Mörder, daß sie vielmehr über die Juden selbst, über die großen Leistungen von Juden wissen wolle, daß sie die Sichtbarmachung jüdischer Geschichte und Gegenwart, auch den «kleinen Juden» zu kennen wünsche – «sie sind wie wir», mit Licht und Schatten. Das was als Apologie jüdischer Leistungen erscheinen könnte, erweist sich so als erwünscht und notwendig.

Und schließlich der zentrale zweite Teil des Bandes über verschiedene Aspekte der Judenfeindschaft – religiös (*K. Thieme*), wirtschaftlich und gesellschaftlich (*W. J. Cahnmann*) und nationalistisch (*Ernst von Schenck*), sowie über seine Psychologie. Thieme und Cahnmann schreiben von Judenfeindschaft, von Schenck und von Haselberg von Antisemitismus. (Thieme, der übrigens auch von Julian Apostata spricht, erwähnt *Jules Isaac*, dessen Schriften außerhalb Frankreichs viel zu wenig bekannt sind; man sollte sie übersetzen.)

Bleibt noch das «ausgewählte» Personen- und Ortsregister von 19 Seiten. Das scheint viel, ist aber zu wenig. Gerade bei einem solchen Werk sind Verweise, dazu ein ausführliches Sachregister unbedingt notwendig.

Um zusammenzufassen: ein gutes Werk, gut konzipiert, leider teilweise verspätet und stellenweise überholt. Das Handbuch ist so gut, daß es revidiert und neuaufgelegt werden sollte. Die Arbeiten zur Verbesserung wären nicht zu groß im Vergleich zur originalen Leistung, der alle Anerkennung gebührt. Anerkennung verdienen aber auch die öffentlichen Stellen, die Arbeit und Werk möglich gemacht haben. Sie würden gewiß erst recht Verständnis für die rekonstruierte Neuausgabe aufbringen. Und vielleicht könnte eine solche Neupublikation gar in Form von beispielsweise vier Taschenbüchern oder Paperbacks erfolgen: dann würden nicht nur Institute und Bibliotheken dieses großangelegte und große Werk anschaffen, sondern auch der letzte Konsument selbst, den man ansprechen will, würde zu ihm greifen können, es in seinen Bücherschaft stellen und auch darin blättern und lesen.

Basel

Josef Rosen

RENATE OVERDICK, *Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen und an der Markgrafschaft Baden*. Konstanz, Thorbecke, 1965, 192 S. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XV.)

Diese Dissertation ist eine gute und verständnisvolle Arbeit; sie vermittelt einwandfreie und anschauliche Information über die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Deutschland im ausgehenden Mittelalter, dargestellt am konkreten Fall der südwestdeutschen Verhältnisse. Die gedruckten wie die ungedruckten Quellen liefern ergiebiges Material, das Literaturverzeichnis ist umfassend (immerhin fehlt die zehnbändige Weltgeschichte des jüdischen Volkes von *Simon Dubnow* von 1929, während der ältere *Graetz* von 1875 genannt ist).

Die Gliederung ist für die drei politischen Gebilde einheitlich, einmal werden die Geldgeschäfte der Juden behandelt, sodann ihre etwaigen anderen Erwerbsmöglichkeiten – in der Regel gab es keine. Die unterschiedliche Stellung der Juden in Konstanz und Eßlingen (die für viele andere treten können), sowie im Territorium der Markgrafschaft Baden, wird herausgearbeitet: hier der hemmende Einfluß der Zünfte und der sich stets, bis heute, von irgend jemandem bedroht und konkurrenziert fühlenden Gewerbler, Handwerker, Krämer, wobei die städtische Oberschicht aufgeschlossener erscheint, dort die weiterblickende fürstliche Regierung – das alles wirtschaftlich und sozial gesehen; vom moralischen Aspekt sei abstrahiert.

Im frühen und späten Mittelalter war für das gegebene Thema maßgebend das kanonische Zinsverbot. Es war seit dem 11. Jahrhundert verschärft worden und hatte im 13. Jahrhundert besonders streng gegolten – streng und behindernd, aber weder vollständig noch wirklich wirksam. Das